Schützenkreis Ennepe-Ruhr
Ausschreibung
Kreismeisterschaften 2027

01. **Wettbewerbe** siehe Anlage “Wettbewerbe“

01.1 Es wird in allen Disziplinen Vollprogramm geschossen, dies gilt auch für die Qualifikationswettbewerbe.

02. **Meldung**

02.1 Meldeschluss für die Disziplinen 2.40 – 2.59 ist der 31.09.2026
Für die Druckluft-, Kleinkaliber-Gewehr und Blasrohr-Disziplinen gilt der 29.11.2026

02.2 Bei Wettbewerben die zur Qualifikation ausgeschrieben sind, sind die Teilnehmer mit Ergebnis bis zum 31. Dezember 2026 zu melden. Werden nur Teilnehmer ohne Ergebnis gemeldet, erfolgt keine Weitermeldung zum Landesverband.

Meldungen an:

Ralf Stoerring, Bergstr. 30, 58256 Ennepetal
Mobil: 0172-9370645
Mail: ralfstoerring@gmx.de

03. **Startgeld**

Die Startgelder sind nach Eingang der Startgeldrechnungen umgehend auf das Konto des Schützenkreises Ennepe-Ruhr zu überweisen. Ein Start der Teilnehmer ist nur dann möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld **vollständig** bezahlt ist. Eine Rückzahlung für nicht angetretene Teilnehmer erfolgt nicht.

04. **Nachmeldungen**

Meldungen, die nach dem gesetzten Meldeschluss eingehen, werden nur bei freien Ständen berücksichtigt. Pro Starter werden zusätzlich 3,00 € Nachmeldegebühr erhoben**.**

05. Teilnahmeberechtigung bei Jugendlichen

05.1 Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr bzw. Luftpistole und nur mit vorliegenden Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur dann ich den o.g. Wettbewerben starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Wichtiger Hinweis:
Laut Waffengesetz ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend.

05.2 Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole und Freie Pistole nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Jugendliche die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in o.g. Wettbewerben starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

05.3 Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung auf Verlangen vorzuzeigen.

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen im Original ist verboten!!!

06. Vorschießen

06.1 Es gilt die Regel 0.9.4 SpO des DSB.

06.2 Das Ergebnis von Mitarbeitern und Helfern wird in die Rangliste Einzel / Mannschaft aufgenommen.

06.3 Teilnehmer, die für den WSB oder DSB in der gleichen Disziplin starten, haben ihre Ergebnisse unverzüglich zu melden. Diese werden in die Rangliste Einzel und Mannschaft aufgenommen.

06.4 Teilnehmer die aus persönlichen Gründen am Tage der Meisterschaft nicht starten können, haben die Möglichkeit an festgelegten Terminen vorzuschießen. Dieses ist vorher unter der oben aufgeführten Adresse anzumelden. Das Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und dient nur zur Qualifikation der weiteren Meisterschaft.
Ohne Anmeldung ist kein Vorschießen möglich!

07. Startzeitänderungen

07.1 Disziplin-Intern können die Startzeiten innerhalb eines Vereins untereinander getauscht werden. Hierbei bitte eine Info an den Kreissportleiter.

07.2 **Achtung !!!** In den KK 100m Disziplinen wird im „fliegenden Wechsel“ gestartet!

07.3 Bei Aktualisierung der Sportordnung können Änderungen der Schießzeiten entstehen.

08. Anmeldung

08.1 Ist ein Teilnehmer nicht **mindestens 30 Minuten vor der Startzeit** seines Durchgangs bei der Anmeldung verfällt sein Start und die Wettkampfleitung kann diesen Stand anderweitig vergeben. Ein Start in einem späteren Durchgang ist nur bei freien Ständen möglich. Ein Anrecht darauf besteht nicht.

08.2 Teilnehmer, die in einer höheren Klasse starten wollen, müssen vor Beginn des Sportjahres eine Erklärung (Eintragung im Sportpass) beim WSB in Dortmund abgegeben haben.

08.3 Alle Teilnehmer müssen unfall- und haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

08.4 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung ein gültiger Sportausweis vorzulegen.

09. Sportgeräte

09.1 Alle Sportgeräte sind verschlossen zu transportieren und erst bei der Waffenkontrolle aus dem Behältnis (Futteral, Koffer) zu entnehmen. Dies hat generell mit einer Sicherheitsschnur zu geschehen.
Im Anschluss an die Waffenkontrolle ist das Sportgerät verschlossen bis zum Schießstand zu transportieren, wo es erst nach Aufforderung der Standaufsicht ausgepackt werden darf.

09.2 Nach Beendigung des Wettkampfprogrammes verbleiben die Sportgeräte auf dem Schießstand bis die Standaufsicht zum Einpacken auffordert.

09.3 Kartuschen, bei denen die Verwendungsfrist abgelaufen oder nicht zweifelsfrei feststellbar ist, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.
Dies gilt sowohl für Aluminiumkartuschen als auch für Stahlkartuschen oder sonstige Druckgasbehälter.
Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1 Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom Kreis Ennepe-Ruhr als Veranstalter eingesetzt. Die Namen des/der Vorsitzenden und der Beisitzer werden bei Bedarf durch einen Aushang bekannt gegeben.

10.2 Die Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

10.3 Disziplinarbestimmungen im Kreis Ennepe-Ruhr: Regel 0.9.8 SpO des DSB.

10.4 Eine Kontrolle der Sportwaffen, findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

10.5 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 50,-- Euro zu entrichten. Regel 0.13 SpO des DSB.

10.6 Die **Teilnehme**r sind **verpflichtet**, ihre **Scheiben vor** dem **Start** zu **prüfen**. Spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

10.7 Teilnehmer, die nicht an weiterführenden Meisterschaften teilnehmen wollen, haben dieses schriftlich auf ihrer Startkarte mittels Unterschrift zu vermerken.

10.8 Bei den KK-Gewehr Disziplinen 1.35 & 1.36 ist ein Scheibenwechsler erlaubt. Diese Hilfskräfte müssen vom Schützen gestellt werden. Regel 0.9.7 SpO des DSB

10.9 Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Durchführung der Meisterschaften zu stellen. Regel 0.6.1 SpO des DSB.

11. Siegerehrung

Die Ausgabe der Meisterschaftsabzeichen erfolgt auf dem Kreiskönigsschiessen des jeweiligen Sportjahres. Der Schützenkreis übernimmt keine Verantwortung für eine ordnungsgemäße Übergabe der Auszeichnungen, falls kein Vertreter des erfolgreichen Vereines anwesend ist. **Eine Nachsendung der Auszeichnungen erfolgt nicht!**

12. Datenschutz

Mit Meldung zur Meisterschaft erklären die Teilnehmer und die Vereine ihr Einverständnis, dass alle im Zusammenhang mit den Meisterschaften benötigten Daten elektronisch verarbeitet und archiviert sowie Printmedien und Onlinediensten zu Verfügung gestellt werden dürfen.

13. Termine- / Orte siehe Anlage “Termine“.

14. Alterszugehörigkeit siehe Anlage “Wettkampfklassen“.

15. Schlussbestimmung

15.1 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die jeweils aktuellste Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes.

15.2 Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

15.3 Durch Meldung für die Kreismeisterschaften stimmen die Vereine und Teilnehmer den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Stand: 09.09.2026

Schützenkreis Ennepe-Ruhr
Vorsitzende: Susanne Zappe
Sportleiter: Ralf Stoerring